



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7012/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR

556 /AB

1995 -04- 10

zu

599/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 599/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Petrovic, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Leugnung nationalsozialistischer Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die "Kameradschaft IV", gerichtet und folgende Frage gestellt:

"Wie ist der derzeitige Stand der Innsbrucker Untersuchung betreffend die Leugnung nationalsozialistischer Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die "Kameradschaft IV"?"

Ich beantworte diese Frage wie folgt:

Nach Durchführung sicherheitsbehördlicher Erhebungen hat die Staatsanwaltschaft Innsbruck am 3.2.1995 über ihr Vorhaben berichtet, die Anzeige gegen den Herausgeber der in der Anfrage genannten Zeitschrift gemäß § 90 Abs 1 StPO zurückzulegen. Die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck hat mit Bericht vom 16.2.1995 in Aussicht genommen, dieses Vorhaben zu genehmigen. Das übereinstimmende Einstellungsvorhaben ist vom Bundesministerium für Justiz mit Erlaß vom 10. März 1995 zur Kenntnis genommen worden.

6. April 1995

PARL 7012 (Pr1)